



Direktor:
Kons. HR Prof. Mag. Walter Schenk
Auf der Gugl 30, 4020 Linz
www.bsqa.at/linz
infolinz@bsqa.at



Österreichische Instruktor/innenausbildung

Abteilungsvorstand:
MMag. Dr. Johannes Landlinger

Sekretariat: Telefon:
+43 732 652352

E-Mail:
infolinz@bsqa.at

24.01.2024

Ausschreibung zur Ausbildung von Instruktor/innen für elementares Bewegungslernen im Wasser und Anfängerschwimmen 2024

Die Bundessportakademie Linz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwimmverband eine Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Instruktor/in für elementares Bewegungslernen im Wasser und Anfängerschwimmen durch.

Ausbildungsleitung

Mag. (FH) Marco Wolf

Fachverband

Österreichischer Schwimmverband, Niederhofstraße 21-23, 1120 Wien
Tel. Nr.: +43 1 72570, E-Mail: office@schwimmverband.at, Internet: www.schwimmverband.at

Ausbildungstermine

1. Kursteil	16.04. – 20.04.2024	Linz
2. Kursteil	12.06. – 16.06.2024	Linz
3. Kursteil	01.10. – 06.10.2024	Linz
Abschlussprüfung	wird noch terminisiert	Linz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online an die Bundessportakademie Linz unter: www.bsqa.at/linz/ausbildungen
Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht! Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können. Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist begrenzt, wobei der Zeitpunkt der an der BSQA Linz eingegangenen Anmeldung für die Kursteilnahme ausschlaggebend ist.

Anmeldeschluss

16.03.2024

Ausbildungsbeginn

Dienstag, 16.04.2024

Aufnahmebedingungen

- Bei der Eignungsprüfung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung des/der Aufnahmebewerber/in bestätigt. Das ärztliche Zeugnis kann auch mit der Anmeldung eingereicht werden (bitte dabei die Gültigkeit beachten). Ohne ärztliches Zeugnis ist eine Kursteilnahme nicht möglich.
- Der/Die Aufnahmewerber/in muss im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Der/Die Aufnahmebewerber/in muss der Anmeldung eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und

Jugendfürsorge“, welche nicht älter als 6 Monate ist, beilegen. Sollten Sie ein unterschriebenes Formular von uns für die Ausstellung benötigen, bitten wir Sie dieses vorab von Ihnen ausgefüllt an unser Sekretariat (infolinz@bspa.at) zu senden. **Strafregisternachweise ohne den Zusatz „Kinder und Jugendfürsorge“ werden nicht angenommen!** Weitere Informationen dazu: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/30/Seite.300020.html>

- Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn). Dieser muss spätestens bei der Abschlussprüfung vorliegen.

Zulassungsvoraussetzungen (einer der folgenden Punkte ist Voraussetzung):

1. Absolvent/innen des Instituts für Sportwissenschaften (abgeschlossene Schwimmausbildung)
2. Absolvent/innen der Diplom Sportlehrerausbildung
3. Absolvent/innen der „OSV-lizenzierten Übungsleiterausbildung“
4. Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe
5. Abgeschlossene Schwimminstruktor/innenausbildung der BSPA
6. Finalteilnehmer/innen bei Österr. Staatsmeisterschaften oder Österr. Hallenstaatsmeisterschaften

**Teilnehmer/innen mit einer gültigen OSV ID werden bei der Anmeldung mit Priorität gereiht!
Es werden max. 25 Kursplätze vergeben.**

Sonderbedingungen

Geprüfte Leibeserzieher/innen, Diplomsportlehrer/innen, Trainer/innen und Instruktor/innen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend. **Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter der Ausbildung zu Beginn des Kurses vorzulegen, eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

Kommissionelle Abschlussprüfung

Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer/innen eingesetzt. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Vorprüfungen und einem Nachweis von mindestens 20 (gehaltenen und dokumentierten) Praxiseinheiten im Verein erfolgen.

Gegenstände der Abschlussprüfung

Je eine mündliche Prüfung in: Bewegungslehre und Biomechanik, Sportbiologie, Trainingslehre

Je eine praktische Prüfung in: Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)
Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist ein Betrag von 120€ für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Sporthallen, Diagnosekosten, Materialkosten etc.) zu entrichten (Infoschreiben mit Zahlungsaufforderung folgt nach Anmeldeschluss seitens der BSPA Linz). **Der verbleibende Restbetrag wird Ihnen nach Kursende auf das bei der Anmeldung angegebene Konto zurück überwiesen. Sollten Sie die Eignungsprüfung nicht bestehen, wird Ihnen der Betrag zur Gänze refundiert.**

Wird eine Unterkunft am Kursort benötigt, stehen im **Landessportzentrum/Olympiazentrum Linz** Zimmer zur Verfügung. Diese können Sie unter www.sport-ooe.at – Service – Reservierungen buchen.

Verschiedenes

Die erforderliche Sportbekleidung und –ausrüstung sowie Schreibutensilien sind zum Kurs mitzubringen. Turnhalle/Kraftkammer – Hallenschuhe (helle Sohle), Schwimmhalle – Badeschuhe Pflicht, spezielle Trainingsgeräte für Schwimmen sollten mitgebracht werden.

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Ausbildungsumfang und Lehrplan:

https://www.bsqa.at/fileadmin/user_upload/Anlage_C.1_Sportinstructorinnen_und_Sportinstructoren_10_18.pdf

Kons. HR Prof. Mag. Walter Schenk
Direktor

MMag. Dr. Johannes Landlinger
Abteilungsmitglied